

scheint diese Behauptung sehr wahrscheinlich. Das Kriegsministerium hat für nicht mehr als etwa 12,000 Mann zu sorgen, und ein großer Theil der auf sie bezüglichen Angelegenheiten sind Sache der Commandobehörde. Erscheint nun demnach schon jetzt das angestellte Personal als zu zahlreich, so wird dieß noch mehr der Fall sein, wenn mit Eintritt des neuen Recrutirungsgesetzes fast alle Reclamationen der Ausgehobenen wegfallen, auch, wie höchsten Orts bereits ausgesprochen ist, die Servisrechnungen der Städte, nicht mehr im Ministerio, sondern wie alle andere Communalrechnungen unter Concurrenz der Stadtverordneten defectirt und justificirt werden. Daß sich hiernach die dormaligen Geschäfte im Kriegsministerium sehr vermindern werden, und daß demnach auch eine Verringerung des Personals zulässig wird, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Welche Beamten dieß treffen kann, wage ich nicht anzugeben, allein so viel scheint klar, daß mindestens ein Rath entbehrlich erscheint, und dessen Gehalt ist es, welchen ich bloß transitorisch zu bewilligen vorschlage. Das Ministerium behält dann noch 2 Räte und 1 Stabsofficier, was gewiß hinreichend sein wird, da auch die Ministerien der Justiz und des Innern bei ungleich größerem Geschäftsumfange mit 3 Räten auskommen müssen. Ueber die Verminderung des Kanzleipersonals mache ich keinen bestimmten Vorschlag, da ich das Vertrauen hege, daß man überflüssige Beamte ohnehin nicht nutzlos behalten wird, und bemerke nur noch, daß, da die Geschäfte in vier Abtheilungen besorgt werden, ohne Zweifel auch 4 Registratoren genügen dürften, denn für jede Abtheilung braucht man doch nicht mehr, wie Einen. Uebrigens bin ich weit entfernt, durch die Behauptung, daß das Personal vermindert werden könne, der Verwaltung irgend einen Vorwurf machen zu wollen, sondern der Grund hiervon liegt wohl in der früheren Einrichtung. Dankbar erkenne ich im Gegentheil das an, was zur Verminderung des Aufwandes bereits geschehen ist. — Endlich habe ich mir nur noch wegen des im Etat mit 1600 Thlr. Gehalt aufgeführten Stabsofficiers eine Erläuterung auszubitten, indem ich zu wissen wünsche, ob derselbe nicht noch im activen Militairdienste steht, also in der Position LXI. mit enthalten ist, in welchem Falle er dann hier höchstens mit einer Zulage aufzuführen sein würde.

Referent v. Polenz: Dieser Stabsofficier steht nicht im activen Dienste, sondern er bekleidet eigentlich die Function des vierten Rathes und dirigirt das vierte Departement.

Bürgermeister Ritterstädt erklärt sich hierdurch über diesen Punct beruhigt, und es wird hierauf sein Vorschlag hinreichend unterstützt.

Prinz Johann: Ich vermag mich für diesen Antrag aus dem Grunde nicht zu verwenden, weil sich zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt, welche Geschäftsverminderung beim Kriegsministerium durch die Einführung der Kreisdirectionen entstehen wird. Ich schlage deshalb vor, zur Zeit nur einen allgemeinen Antrag dahin zu stellen: „daß bei nächstem Budget ein Etat für das Kriegsministerium und dessen Kanzlei vorgelegt werden möge.“ Urtheilt man nach der Zahl der eingehenden Nummern, die freilich ein ganz sicheres Anhalten nicht gewähren, so scheint der Etat des Kriegsministeriums bei dem dormaligen Ge-

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden.

schäftsumfange nicht zu groß, denn das Finanzministerium hat bei etwa 25,000 Nummern 2 Directoren, 8 Räte und 24 Secretarien incl. der Rechnungs-Secretarien. Das Kriegsministerium hat aber bei etwa 12,000 Nummern nur 4 Räte und 9 Secretarien, von welchen Letztern die Rechnungsgeschäfte wohl mit besorgt werden müssen, da sich besondere Rechnungs-Secretarien nicht aufgeführt finden.

Staatsminister v. Zeschwitz: Den Vergleich, welchen Sr. königl. Hoheit zwischen dem beim Finanzministerium und dem beim Ministerium des Kriegs angestellten Personale machte, kann ich als den einzigen richtigen anerkennen, da man das Kriegsministerium mit denen des Innern und der Justiz, die keine Massenverwaltung haben, durchaus nicht in Parallele bringen kann. Das Kriegsministerium verwaltet mehr als eine Million Thlr., die sich in die kleinsten Details zersplittern und zwar ohne daß eine Mittelbehörde mitwirkt. Will man da nicht die strenge Controle aufgeben, will man da nicht, wie dieß allerdings bei einigen Armeen geschieht, bloß einzelne Rechnungen als Probe prüfen, so gehört dazu ein bedeutendes Personal und jede Verminderung desselben ist unthunlich, so lange es bei den der Oberrechnungsdeputation hierunter gegebenen Bestimmungen verbleibt. Eben so unmöglich ist es, die Zahl der Räte noch weiter zu vermindern. Ein Rath besorgt die General-Intendantur, hat demnach die Verwendung des größten Theils der Ausgabe zu beaufsichtigen und ist so außerordentlich mit Arbeiten überhäuft, daß der jetzige General-Intendant, ein Mann von seltener Geschäftsgabe, ihnen seine Gesundheit zum Opfer gebracht hat. Der ihm beigegebene Officier vertritt ihn hauptsächlich nur in Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen, und ist demnach für einzelne Branchen bestimmt. Ein anderer Rath steht der ersten Abtheilung vor, welche die allgemeinen Angelegenheiten, die Gesetzgebung und Recrutirungssachen umfaßt, und es wird bei Letztern zwar durch Verminderung der Reclamationen eine Erleichterung, dagegen aber durch die Verwaltung des Stellvertretungsfonds wieder ein großer Zuwachs von Geschäften entstehen. Der dritte Rath besorgt das Rechnungswesen und die Pensionsangelegenheiten, und ist damit vollauf beschäftigt, hat auch den größten Theil des Kanzleipersonals unter sich, wobei ich nur noch bemerke, daß auf die durch den Wegfall der Prüfung der Servisrechnungen entstehenden Erleichterungen nichts zu rechnen ist, da diese Prüfung außer den Kanzleistunden besorgt und deshalb auch besonders bezahlt worden ist. Der Stabsofficier endlich besorgt die Geschäfte der vormaligen Kriegskanzlei, welche früher einen Aufwand von 10,480 Thlr. veranlaßte. So sind alle Räte gewiß hinreichend beschäftigt. Zudem darf man nicht außer Acht lassen, daß durch Krankheiten auch Vertretungen nöthig werden können. Die Versicherung kann ich übrigens der geehrten Kammer geben, daß ich gewiß auch künftig auf Ersparungen jederzeit Bedacht nehmen werde, und will nur noch bemerken, daß, wenn man hier und da behauptet, das Personal des Kriegsministeriums sei nicht voll beschäftigt, dieß höchstens von den zur Zeit noch vorhandenen überzähligen Beamten gelten kann.

Der Antrag des Prinzen Johann wird hinreichend unterstützt. (Beschluß folgt.)

Verantwortliche Redaction: D. Gretschel.